

HESSEN



## **Bewirtschaftungsplan** (mittelfristiger Bewirtschaftungsplan)

für das FFH-Gebiet  
5816-306

„Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain“

**Gültigkeit:** ab 2016

**Versionsdatum:** 27.10.2016

**Darmstadt, den 2. November 2016**

Betreuung: Kreis:	Landrat des Hochtaunuskreis Main- Taunus-Kreis
Stadt/ Gemeinde: Gemarkung: Größe:	Bad Soden am Taunus Neuenhain 9,0496 ha
NATURA 2000-Nummer: Bearbeiter:	5816-306 Hermann Römmelt, Amt für den Ländlichen Raum, Bad Homburg

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
<b>1.</b>	<b>Einführung</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Leitbild und Erhaltungsziele</b>	<b>5</b>
3.1	Leitbild	5
3.2	Erhaltungsziele	5
3.3	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, Anhang I der FFH-RL	6
3.4	Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen, Anhang II-Arten der FFH-RL	6
<b>4.</b>	<b>Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>Maßnahmenbeschreibungen</b>	<b>7</b>
5.1	Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-und Forstwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen, - NATUREG- Maßnahmentyp 1	8
5.2	Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszu- standes, - NATUREG- Maßnahmentyp 2	11
5.3	Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszu- stand aktuell ungünstig ist (C → B), - NATUREG- Maßnahmen Typ 3	11
5.4	Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten bzw. de- ren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszu- stand (B → A ), - NATUREG- Maßnahmen Typ 4	12
5.5	Maßnahmenvorschläge für Flächen, die zu Lebensraumtypen oder Habitaten von Anhang II-Arten entwickelt werden können, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt, - NATUREG- Maßnahmen Typ 5	12
5.6	Weitere Maßnahmenvorschläge außerhalb von Lebensraumtypen, - NATUREG- Maßnahmentyp 6	12
<b>6.</b>	<b>Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>Literatur</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>19</b>
	<b>Anhang</b>	<b>20</b>
	A. Maßnahmenkarte aus NATUREG und Legende	20
	B. Biotoptypen im Gebiet	21
	C. Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten	22
	D. Flächen mit rechtlicher Bindung, §1 Abs. 3 Bau GB	23

## **1. Einführung**

Die EU-Mitgliedsstaaten sind durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL)–Richtlinie 92/43/EWG vom 21.5.1992 zur Erhaltung bestimmter natürlicher Lebensräume und Arten verpflichtet. Für diese Lebensraumtypen, die sogenannten FFH-Lebensraumtypen, und für ausgewählte Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang dieser Richtlinie genannt sind, sind Schutzgebiete einzurichten.

Gemäß § 33 (2) des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4.12.2006 sind unter Federführung der oberen Naturschutzbehörden unter Beteiligung der Betroffenen gutachterliche Maßnahmenpläne für diese Gebiete zu erstellen mit Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der NATURA 2000 Gebiete geeignet sind. Bei der Planung und dem Vollzug der Maßnahmen ist den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den örtlichen Besonderheiten mit dem Ziel eines Ausgleichs der Interessen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Das Gebiet „Wiesen im Süßen Gründchen in Bad Soden Neuenhain am Taunus“ wurde wegen des Vermehrungs- und Verbreitungshabitates der Anhang II-Arten *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* als FFH-Gebiet ausgewiesen.

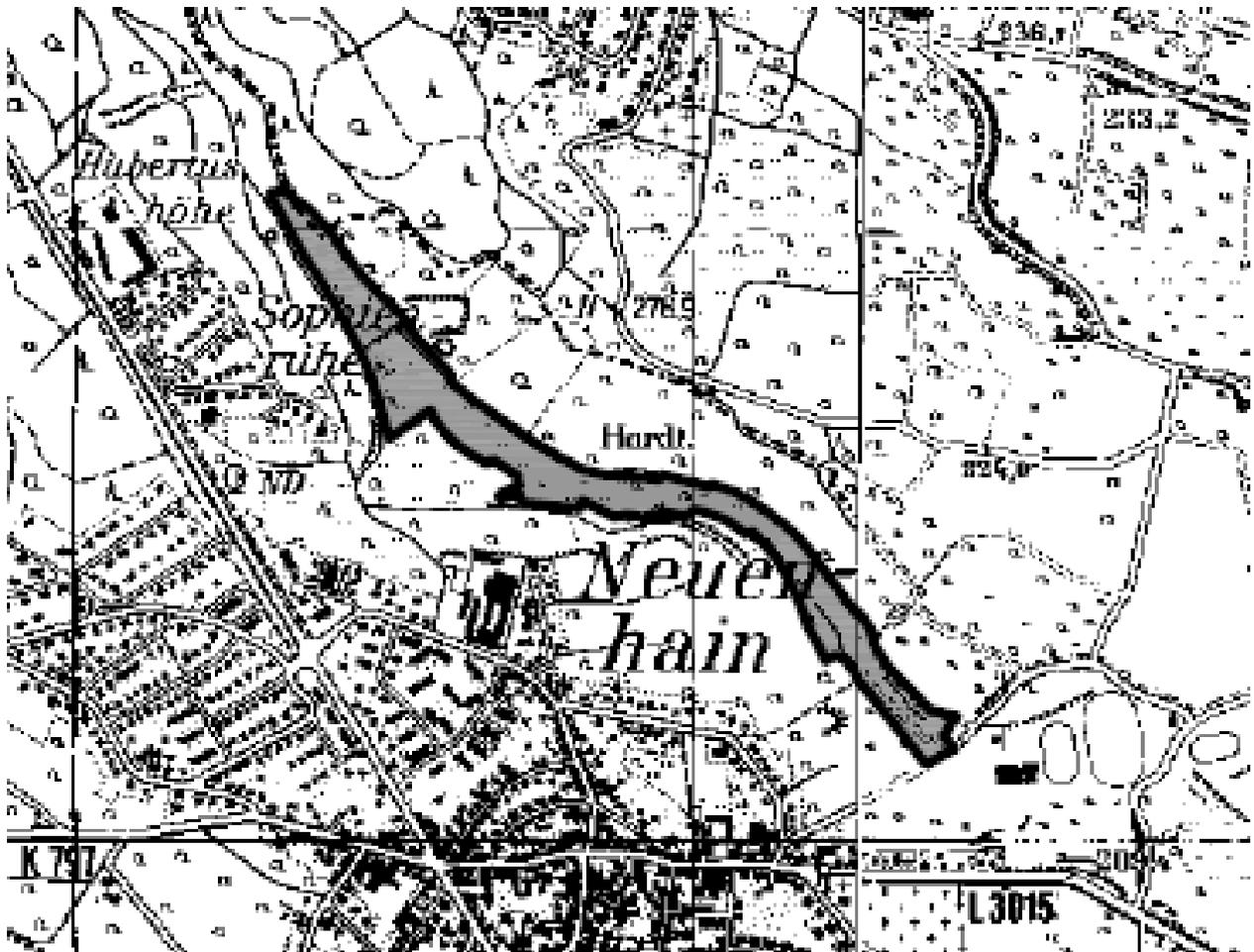
Aufgrund dieses Vorkommens wurde das Gebiet vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherangelegenheiten über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als FFH-Gebiet unter der Nummer 5816-306 an die EU-Kommission für das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 gemeldet und vom Land Hessen in der Natura 2000 Verordnung vom 16.1.2008, veröffentlicht im Gesetzes- und Verordnungsblatt I, Seite 30/2008 ff, als solches ausgewiesen.

Die Grunddatenerhebung wurde im Jahr 2006 von M. Fehlow und B. Hilgendorf erstellt.

Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Mittelfristigen Bewirtschaftungsplan (MBP) leitet sich aus der Verpflichtung zur Erhaltung der FFH-Lebensraumtypen und – Anhang II- Arten ab.

## 2. Gebietsbeschreibung

### Lage, räumliche und klimatische Zuordnung



**Karte 1: Lage des FFH-Gebietes 5816-306 „Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain“**

Das FFH-Gebiet liegt im Tal des Waldbaches nordöstlich von Neuenhain (Karte 1). Naturräumlich gehört das FFH-Gebiet „Wiesen im Süßen Gründchen“ zur naturräumlichen Haupteinheitengruppe Taunus (30), der naturräumlichen Haupteinheit Vortaunus (30), der naturräumlichen Untereinheit Altkönig Vorstufe (300.2) und Königsteiner Taunusfuß (300.20). Die naturräumliche Zuordnung erfolgte gemäß der naturräumlichen Gliederung Hessens (Einteilung nach Klausning 1988). Im FFH-Gebiet gibt es mäßig trockene, wechselfeuchte bis feuchte und nasse Standorte. Das Gebiet ist warm und niederschlagsarm und entspricht den subkontinentalen Bedingungen des Rhein–Main-Gebietes (Tab. 1).

**Tab. 1: Klimadaten, Grunddatenerhebung (GDE) 2006**

Höhe über NN	195 – 255 m
Mittlere Temperatur im Jahr	9 – 9,5 Grad Celsius
Mittlere Lufttemperatur im Sommer	15,5 – 16,0 Grad Celsius
Mittlere Lufttemperatur im Winter	4,0 – 4,5 Grad Celsius
Mittlere Jahresniederschlag im Jahr	750 – 800 mm

Das FFH-Gebiet „Wiesen im Süßen Gründchen“ umfasst insgesamt 9,0496 ha. Rund 42% der Gesamtfläche ist Grünland. Streuobstflächen nehmen 9,0% ein, ca. 15% entfallen auf Gehölze und 11,4 % auf Ruderal- und Hochstaudenfluren (Tab. 2).

**Tab. 2: Nutzung, Grunddatenerhebung (GDE) 2006**

<b>Nutzung</b>	<b>ha</b>	<b>%</b>
Gebirgsbäche	0,2	2,21
Ruderalfluren/Hochstaudenfluren	<b>1,03</b>	<b>11,39</b>
Gehölze	<b>1,37</b>	<b>15,15</b>
Streuobst/Obstbau	0,85	9,04
Freizeitnutzung - Gärten	1,39	15,37
Grünland	<b>3,82</b>	<b>42,25</b>
Wege	0,38	4,2
<b>Summe</b>	<b>9.04</b>	<b>100</b>

### **Politische und administrative Zuständigkeiten**

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Bad Soden Neuenhain am Taunus im Main-Taunus- Kreis. Für das Gebietsmanagement ist die Obere Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt zuständig, für die Betreuung (u.a. für das Aufstellen des mittelfristigen Bewirtschaftungsplanes und dessen Umsetzung) das Amt für den Ländlichen Raum beim Landrat des Hochtaunuskreises in Bad Homburg.

### **Eigentumsverhältnisse**

68 % Privateigentum; 32 % im Besitz der Kommune, Kreis und NABU

### **Vegetation und Lebensraumtypen**

Die Tabelle mit den Biotoptypen gemäß Hessischer Biotopkartierung ist als Anhang B beigefügt.

### **Biotische Ausstattung**

In 2006 konnten keine FFH- Lebensraumtypen nachgewiesen werden. Bei einigen Teilflächen ist das Entwicklungspotential zum LRT Magere Flachlandmähwiese (6510) vorhanden. Es wurden 51 -100 Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) und 51 – 100 Individuen des Hellen Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) nachgewiesen. Bei der Nachkartierung in 2013 wurden 498 Individuen des Dunklen und 210 Individuen des Hellen Ameisenbläulings festgestellt (Tab. 3).

**Tab. 3: Anhang II-Arten, Grunddatenerhebung (GDE) 2006 und Nachkartierung in 2013**

<b>Code</b>	<b>Anhang II-Arten</b>	<b>Populationsgröße in 2006</b>	<b>Populationsgröße in 2013</b>
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	51 - 100	498
1059	<i>Maculinea teleius</i>	51 - 100	210

## Erläuterung aktueller und früherer Nutzungen

Das Gebiet „Wiesen im Süßen Gründchen“ ist eine alte Kulturlandschaft. Schon in der Karte des Großherzogtums von Hessen von 1830 waren diese Flächen als Grünland erkennbar dargestellt. Über lange Zeiträume erfolgte eine extensive Mähwiesennutzung des häufig feuchten Wiesengrundes. Bedingt durch die Kleinflächigkeit und der teilweise stark vernässten Flächenteile wurde die Nutzung aus ökonomischen Gründen aufgegeben, was in Teilbereichen zu einer Verbrachung führte. Als Folgenutzung entwickelten sich Pferdekoppeln, Obstbaumkulturen und Kleingärten mit Freizeitnutzung. Seit etwa 15 Jahren ist bekannt, dass sich im Gebiet eine bemerkenswerte Population des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entwickelt hat. Mit Mitteln aus dem freiwilligen Vertragsnaturschutz wird seitdem versucht, über eine finanzielle Anreizkomponente ein Nutzungsregime zur Förderung der Ameisenbläulingspopulation zu etablieren.

## 3. Leitbild und Erhaltungsziele

### 3.1 Leitbild

Das FFH-Gebiet „Wiesen im Süßen Gründchen“ ist charakterisiert durch unterschiedliche zum Teil artenreiche Grünlandgesellschaften verschiedener Feuchtigkeitsstufen mit einem Entwicklungspotential zum LRT 6510. Die extensive und regelmäßige Grünlandbewirtschaftung erfolgt in Form einer zweischürigen Mahd. Die an den lokalen Vermehrungszyklus des *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und des *Maculinea teleius* (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling) angepasste Bewirtschaftung des Grünlandes sichert das Überleben dieser Arten.

### 3.2 Erhaltungsziele

Die im FFH-Gebiet charakteristischen mageren Grünlandbestände sollen erhalten und gegebenenfalls Lebensraumtypen entwickelt werden, ebenso die Population des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Die jeweiligen Erhaltungsziele sind in Tabelle 4 detailliert beschrieben.

**Tab. 4: Erhaltungsziele für die Anhang II-Arten**

Anhang II-Arten	Erhaltungsziele
<p><b>Maculinea nausithous</b> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica rubra</i>.</li> <li>- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an Nutzungsformen orientiert, die zur Erhaltung der Habitate und des Nährstoffhaushaltes beiträgt.</li> <li>- Erhalt von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.</li> </ul>
<p><b>Maculinea teleius</b> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Kolonien der Wirtsameise <i>Myrmica scabrinoidis</i>.</li> <li>- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an Nutzungsformen orientiert, die zur Erhaltung der Habitate und des Nährstoffhaushaltes beiträgt.</li> <li>- Erhalt von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen.</li> </ul>

### 3.3 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen, Anhang I der FFH-RL

Im gesamten FFH- Gebiet gibt aktuell keine Lebensraumtypen. Dennoch wurde in der Grunddatenerhebung aus dem Jahr 2006 auf vielen Flächen das Entwicklungspotential zum LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiese) festgestellt.

Vorrangiges Ziel ist es deshalb, die Grünlandflächen in einer den günstigen Erhaltungszustand gewährleistenden Nutzung zu halten bzw. zu bringen. Das erfordert eine zweischürige Mahd mit einer ersten Mahd bis zum 15.06. und einer zweiten Mahd ab dem 5.09. Unter dieser Voraussetzung können die o.g. Ziele erreicht werden. Eine finanzielle Anreizförderung bei den Grünlandbereichen ist hierfür unabdingbar, damit der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, sowie geeignete Nutzungstermine realisiert werden können.

### 3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH-Anhang II- Arten

Der Erhaltungszustand der Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Maculinea nausithous*) und des Hellen Wiesenknopf- Ameisenbläulings (*Maculinea teleius*) soll weiter verbessert werden (Tab. 5). Unter Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzungsform (Mahd mit Nutzungsvorgabe: nicht nach 15.06. und nicht vor 5.9. eines Jahres) steht zu erwarten, dass sich die Population stabilisiert und vergrößert. Das Stehenlassen von Saumstrukturen wird angestrebt.

**Tab. 5: Übersicht über die Anhang II-Arten und deren Erhaltungszustände, Daten zu Erhaltungszustand aus der Nachkartierung in 2013 durch das Büro Hilgendorf**

Code	Angang II-Arten	Erhaltungszustand IST 2013	Erhaltungszustand SOLL 2018
1061	<b>Maculinea nausithous</b> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	<b>B</b> <b>Anzahl Individuen</b> <b>498</b>	<b>B</b>
1059	<b>Maculinea teleius</b> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	<b>B</b> <b>Anzahl Individuen</b> <b>210</b>	<b>B</b>

#### Erläuterung Erhaltungszustände:

**A** – hervorragende Ausprägung

**B** – gute Ausprägung

**C** – mittlere bis schlechte Ausprägung

Sonstige bemerkenswerte Arten siehe Tabelle Biotoptypen (Anhang B)

#### 4. Beeinträchtigungen und Störungen

Es werden unterschiedliche Beeinträchtigungen und Störungen beobachtet (Tab. 6).

**Tab. 6: Übersicht über Störeinflüsse, Grunddatenerhebung (GDE) 2006**

<b>Code</b>	<b>Anhang II-Arten</b>	<b>Art der Beeinträchtigung und Störungen im Gebiet</b>
<b>1061</b>	<b>Maculinea nausithous</b> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Ungünstige Nutzungstermine wie Mahd während der Flug- und Raupenphase und fehlende Säume und Altgrasstreifen sowie Verbrachung behindern die Populationsentwicklung
<b>1059</b>	<b>Maculinea teleius</b> (Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Ungünstige Nutzungstermine wie Mahd während der Flug- und Raupenphase und fehlende Säume und Altgrasstreifen sowie Verbrachung behindern die Populationsentwicklung

**Code 1059 und 1061:** Die potentielle Habitatfläche des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings beläuft sich auf ca. 5 ha; allerdings muss durch ein geeignetes Nutzungskonzept sichergestellt werden, dass während der Flug- und Raupenphase des Schmetterlings (ca. 15.06. bis 5.09.) ausreichend Flächen mit der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf vorhanden sind. Das Stehenlassen von artenreichen Saumstrukturen ist zu fördern.

#### 5. Maßnahmenbeschreibungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Anhang II-Arten stellen Empfehlungen dar, deren Umsetzungen durch freiwillige Vereinbarungen mit den Betroffenen erreicht werden sollen. In der Regel kann eine bisherige landwirtschaftliche Nutzung, die der guten landwirtschaftlichen Praxis entspricht, fortgeführt werden. Soweit sich zum Erhalt der schützenswerten Arten Konsequenzen für eine landwirtschaftliche Nutzung ergeben, ist die zuständige Behörde verpflichtet, dies mitzuteilen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren oder anzuordnen.

## 5.1 Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft außerhalb der Lebensraumtypen, - NATUREG -Maßnahmentyp 1

In der Tabelle 7 sind die zur Beibehaltung und Unterstützung erforderlichen Maßnahmen aufgeführt und erläutert. Die Karten 2 bis 5 zeigen, auf welchen Flächen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden.

**Tab. 7: Geplante Maßnahmen- NATUREG- Maßnahmentyp 1**

<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahme-Code</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Ziel der Maßnahme</b>	<b>Typ der Maßnahme</b>
Maßnahmen in und an Gewässern	04.	Herstellung von 3 r Grabenüberfahrten/Furten (durchgeführt in 2013)	Erschließung und Wiederherstellung nutzbarer Wiesenflächen zur Förderung als Lebensraum des Ameisenbläulings	1
Heckenschnitt	12.01.03.01.	Erhalt der Gehölzstrukturen, gegebenenfalls Rückschnitt und auf den Stock setzen. Rückschnitt wiesenbegrenzender Gehölze (Karte 2)	Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen und Sicherung der angrenzenden Grünlandbewirtschaftung	1
Mulchen/Mahd	01.09.01.	Periodische Pflege ausdauernder Ruderal- und Hochstaudenfluren feuchter Standorte nach Bedarf (alle 3-6 Jahre) durch Mahd und Abfuhr des Aufwuchses (Karte 3)	Erhalt und Entwicklung wertvoller Feuchtbrachen	1
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01	Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in den Streuobstbereichen (Karte 4)	Erhalt und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände	1
Verkehr und Energie	10.	Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege (Karte 5)	Erhalt und weitere Nutzung der Erschließungswege	1



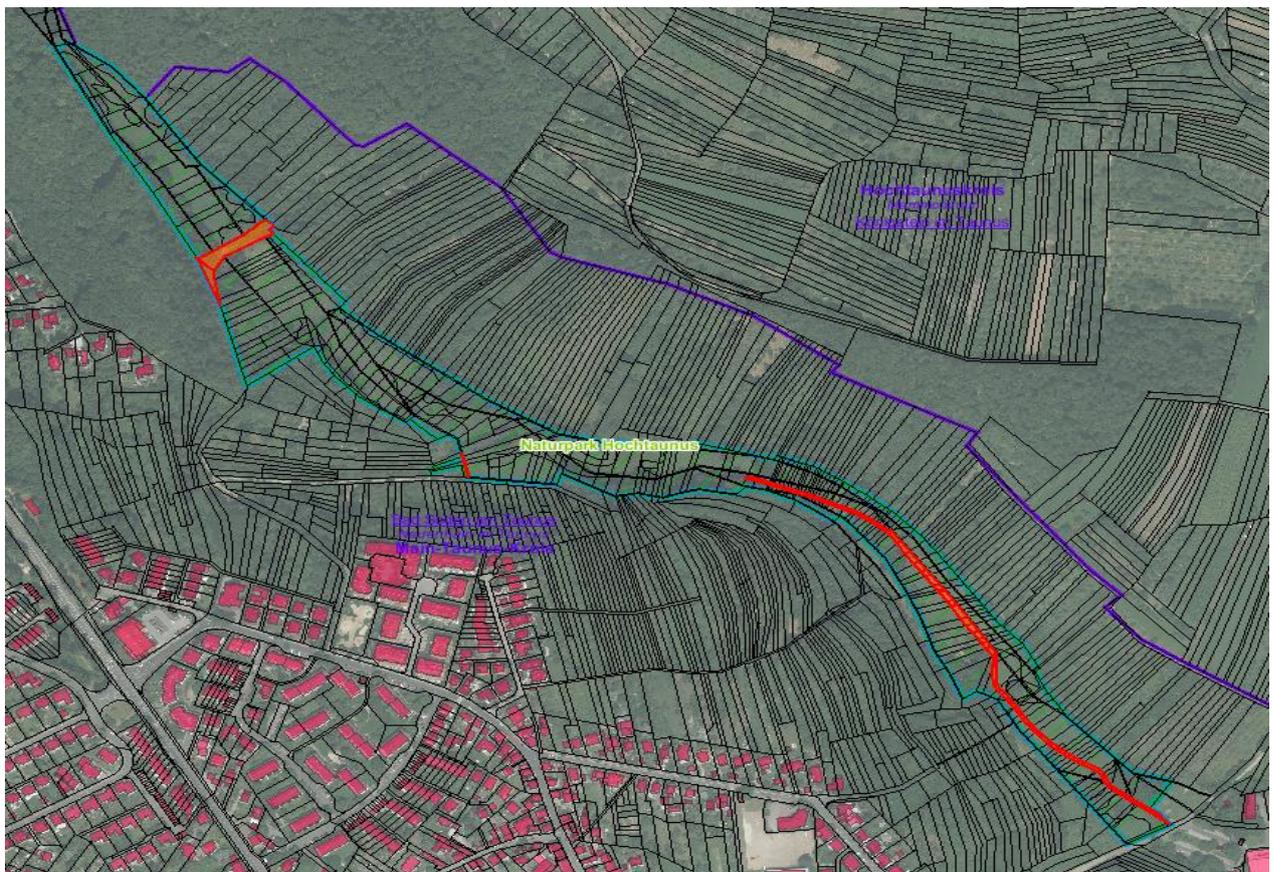
**Karte 2:** 12.01.03.01 Erhalt der Gehölzstrukturen, gegebenenfalls Rückschnitt und auf den Stock setzen. Rückschnitt wiesenbegrenzender Gehölze



**Karte 3:** 01.09.01 Periodische Pflege ausdauernder Ruderal- und Hochstaudenfluren nach Bedarf alle 3-6 Jahre durch Mahd und Abfuhr des Aufwuchses



**Karte 4:** 01.10.01 Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in den Streuobstbereichen



**Karte 5:** 10. Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege

## 5.2 Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes, - NATUREG- Maßnahmentyp 2

In Tabelle 8 sind die sind die Maßnahmen zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes aufgeführt und erläutert. Die Karte Nr. 6 zeigt, auf welchen Flächen die Maßnahmen durchgeführt werden.

**Tab. 8: Geplante Maßnahmen- NATUREG – Maßnahmentyp 2**

Maßnahme	Maßname-Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, zweischürige Mahd. Erste Mahd ab Mitte Mai bis 15.06. mit Abfuhr des Mähgutes. Zweite Mahd ab 5.09. mit Abfuhr des Mähgutes. (Karte 6)	Erhalt , Entwicklung und Wiederbesiedlung der Flächen durch den Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2



**Karte 6:** 01.02.01 Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, zweischürige Mahd mit Abfuhr Mähgut (ab Mitte Mai bis 15.06. und ab 5.09.)

## 5.3 Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C → B), -NATUREG- Maßnahmen Typ 3

In Tabelle 9 sind die zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlichen Maßnahmen aufgeführt und erläutert. Die Karte Nr.7 zeigt, auf welchen Flächen die Maßnahmen durchgeführt werden.

**Tab. 9: Geplante Maßnahmen- NATUREG – Maßnahmentyp 3**

Maßnahme	Maßname-Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Rodung von Gehölzen (Karte 7)	Wiederherstellung von Grünland zur Förderung der Population des Hellen und Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings	3



**Karte 7:** 12.01.02.06. Rodung von Gehölzen, Wiederherstellung von Grünland zur Förderung der Population des Wiesenknopfameisenbläulings

**5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRTen und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (B → A)  
 - NATUREG- Maßnahmentyp 4**

Maßnahmen dieses Typs sind nicht vorgesehen.

**5.5 Maßnahmenvorschläge für Flächen, die zu Lebensraumtypen oder Habitaten von Anhang II Arten entwickelt werden können, sofern das Potential des Gebiets dies zulässt oder erwarten lässt  
 -NATUREG- Maßnahmentyp 5**

Maßnahmen dieses Typs sind nicht vorgesehen.

**5.6 Weitere Maßnahmenvorschläge außerhalb von Lebensraumtypen  
 -NATUREG- Maßnahmentyp 6**

In Tabelle 9 sind die notwendigen Maßnahmenvorschläge außerhalb der Lebensraumtypen aufgeführt und erläutert. Die Karten 8-12 zeigen, auf welchen Flächen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

**Tab. 10: Geplante Maßnahmen - NATUREG– Maßnahmentyp 6**

Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme
Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	Rückschnitt von Randästen - Herstellen der Grundstücksbe- fahrbarkeit (Karte 8)	Sicherstellung der Grünlandbewirt- schaftung durch Hochasten - Rück- schnitt des angrenzenden Wald- randes	6
Beseiti- gung/Verlegung störender Freizeitein- richtungen	06.03.	Entfernung von Freizeiteinrich- tungen und Gärten (Karte 9)	Wiederherstellung von Grünland	6
Extensivierung der Gewässer- /Grabenunterhaltung	04.06.	Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Karte 10)	Verbesserung der Gewässerstruk- tur, Erhaltung durchgängiger struk- tureicher Fließgewässer sowie die Erhaltung von Fließgewässerhabi- taten in einem guten ökologischen Zustand	6
zweischürige Mahd	01.02.01.02	Überführung der Hochstaudenflu- ren in extensiv genutztes Grün- land (Karte 11)	Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland mit zukünftiger Entwicklung zur Förderung der Wiesenknopf- Ameisen- Bläulingspopulation	6
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Waldfläche ohne Bewirtschaf- tung. Entwicklung beobachten. Zur Sicherstellung der Bewirt- schaftung der angrenzenden Grünlandflächen ist gegebenen- falls ein Rückschnitt- Aufasten des Waldrandes durchzuführen (Karte 12)	Keine Entnahme von Bäumen und Stockausschlägen. Liegendes und stehendes Totholz ist im Bestand zu lassen	6



**Karte 8:** 12.01.02 Rückschnitt von Randästen - Herstellen der Grundstücksbefahrbarkeit



**Karte 9:** 06.03. Entfernung von Freizeiteinrichtungen und Gärten



**Karte 10:** 04.06. Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur



**Karte 11:** 01.02.01.02 Überführung der Hochstaudenfluren in extensiv genutztes Grünland



**Karte 12:** 02.04.01. Waldfläche ohne Bewirtschaftung, ggfs. Rückschnitt/Aufasten des Waldrandes

## 6. Report aus dem Planungsjournal

Im FFH-Gebiet Nr. 5816-306 „Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain“ sind im Zeitraum von 2016 – 2020 die nächsten Durchführungen der NATUREG-Maßnahmentypen 1, 3 und 6 zu veranlassen. In Tabelle 10 sind die geplanten Maßnahmen als Datensätze zusammenfassend aufgeführt und erläutert.

**Tab. 11: Zusammenfassung und Erläuterung der geplanten Maßnahmen, Planungsjournal NATUREG, 3.08.2016, Gtools.net 2001-2015**

<u>Maßnahme</u>	<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>
Maßnahmen in/an Gewässern	04.	Herstellung von 3 Grabenüberfahrten/Furten (durchgeführt 2013)	Erschließung und Wiederherstellung nutzbarer Wiesenflächen zur Förderung als Lebensraum des Ameisenbläulings
Heckenschnitt	12.01.03.01.	Erhalt der Gehölzstrukturen, gegebenenfalls Rückschnitt und auf den Stock setzen. Rückschnitt wiesenbegrenzender Gehölze (Karte 2)	Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen und Sicherung der angrenzenden Grünlandbewirtschaftung
Mulchen/Mahd	01.09.01.	Periodische Pflege ausdauernder Ruderal- und Hochstaudenfluren feuchter Standorte nach Bedarf (alle 3-6 Jahre) durch Mahd und Abfuhr des Aufwuchses (Karte 3)	Erhalt und Entwicklung wertvoller Feuchtrachen
Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in den Streuobstbereichen (Karte 4)	Erhalt und Entwicklung vorhandener Streuobstbestände
Verkehr und Energie	10.	Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege (Karte 5)	Erhalt und weitere Nutzung der Erschließungswege
Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz, zweischürige Mahd. 1 Mahd ab Mitte Mai bis 15.06. mit Abfuhr des Mähgutes. Zweite Mahd ab 5.09. mit Abfuhr des Mähgutes (Karte 6)	Erhalt, Entwicklung und Wiederbesiedlung der Flächen durch den Hellen und Dunklen Ameisenbläulings.
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Rodung von Gehölzen (Karte 7)	Wiederherstellung von Grünland zur Förderung der Population des Wiesenknopfameisenbläulings
Entbuschung/Entkusselung	12.01.02	Rückschnitt von Randästen/Herstellen der Grundstücksbefahrbarkeit (Karte 8)	Sicherstellung der Grünlandbewirtschaftung durch Hochasten/ Rückschnitt des angrenzenden Waldrandes
Beseitigung/Verlegung störender Freizeiteinrichtungen	6.03.	Entfernung von Freizeiteinrichtungen und Gärten (Karte 9)	Wiederherstellung von Grünland
Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung	04.06.	Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Karte 10)	Verbesserung der Gewässerstruktur, Erhaltung durchgängiger strukturreicher Fließgewässer sowie die Erhaltung von Fließgewässerhabitaten in einem guten ökologischen Zustand
zweischürige Mahd	01.02.01.02.	Überführung der Hochstaudenfluren in extensiv genutztes Grünland (Karte 11)	Wiederherstellung von extensiv genutztem Grünland mit zukünftiger Entwicklung zur Förderung der Wiesenknopfameisenbläulingspopulation
Altholzanteile belassen	02.04.01.	Waldfläche ohne Bewirtschaftung. Entwicklung beobachten. Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung der angrenzenden Grünlandflächen ist gegebenenfalls ein Rückschnitt- oder Aufasten des Waldrandes durchzuführen	Waldfläche ohne Bewirtschaftung. Entwicklung beobachten. Zur Sicherstellung der Bewirtschaftung der angrenzenden Grünlandflächen ist gegebenenfalls ein Rückschnitt- oder Aufasten des Waldrandes durchzuführen. Keine Entnahme von Bäumen und Stockausschlägen. Liegendes und stehendes Totholz ist im Bestand zu lassen

### Erläuterung zu zusätzlichen Maßnahmen:

Die Nutzungsberechtigten werden zum Schutz der Kleintiere nach Möglichkeit Altgrasstreifen an wechselnden Standorten stehen lassen.

## **7. Literatur**

Leitfaden für die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmenplanung in NATURA 2000 und Schutzgebieten des RP DA vom 30.6.2006

Standard Datenbogen - Erstmeldung des RP DA 2004  
Biotopkartierung von 1996

Grunddatenerfassung für Monitoring und Management für das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet "Wiesen im Süßen Gründchen" vom Büro B. Hilgendorf und M. Fehlow von Mai bis Oktober 2006

Grundlage des Maßnahmenplanes bildet das Gutachten zur Grunddatenerfassung von M. Fehlow und B. Hilgendorf

## **8. Tabellenverzeichnis**

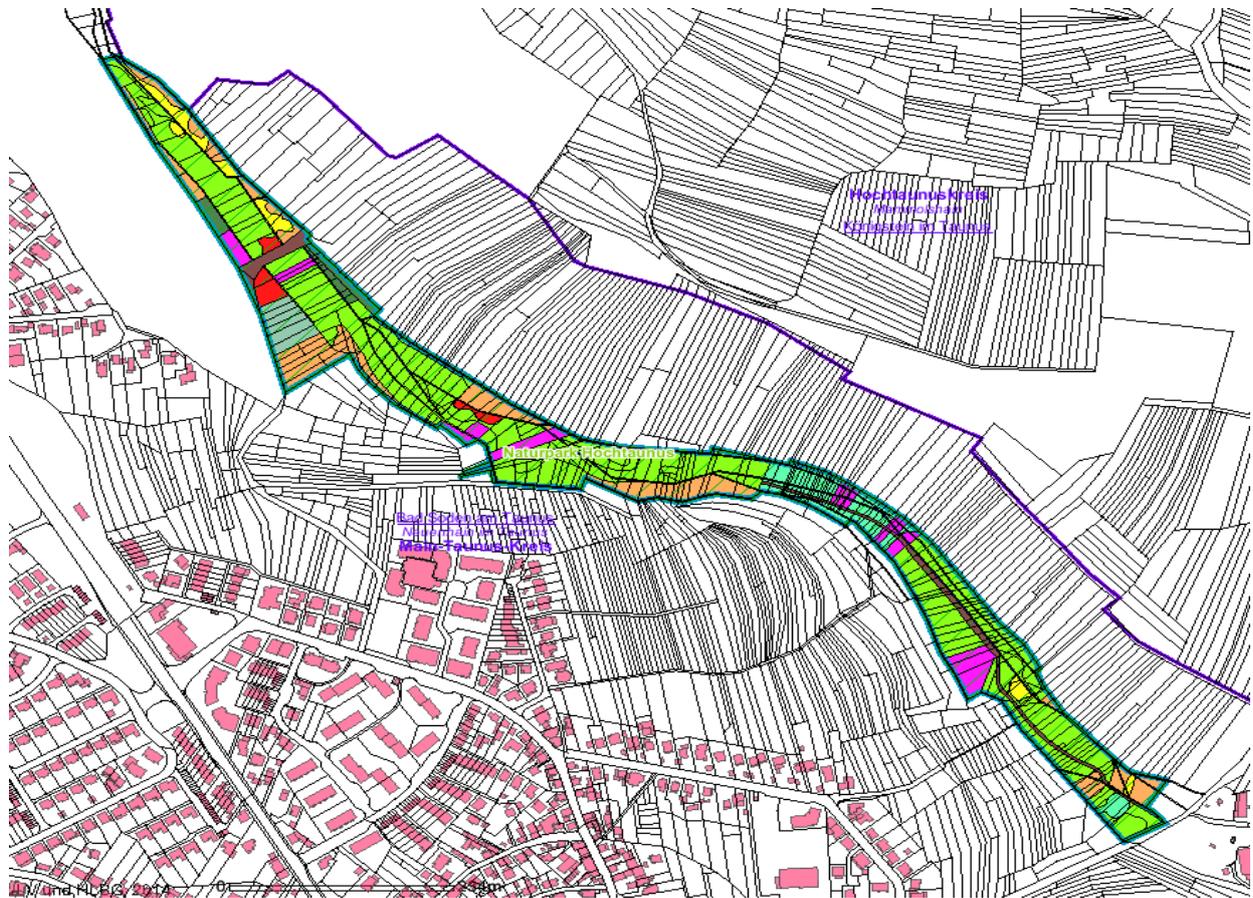
	<b>Seite</b>
<b>Tab. 1:</b> Klimadaten, GDE 2006	<b>3</b>
<b>Tab. 2:</b> Nutzung, GDE 2006	<b>4</b>
<b>Tab. 3:</b> FFH- Anhang II-Arten	<b>4</b>
<b>Tab. 4:</b> Erhaltungsziele für Anhang II-Arten	<b>5</b>
<b>Tab. 5:</b> Übersicht über Anhang II-Arten und deren Erhaltungszustände, GDE 2006	<b>6</b>
<b>Tab. 6:</b> Übersicht über Störeinflüsse, GDE 2006	<b>7</b>
<b>Tab. 7:</b> Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 1	<b>8</b>
<b>Tab. 8:</b> Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 2	<b>11</b>
<b>Tab. 9:</b> Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 3	<b>12</b>
<b>Tab. 10:</b> Maßnahmenvorschläge: NATUREG – Maßnahmentyp 6	<b>13</b>
<b>Tab. 11:</b> Zusammenfassung und Erläuterung der geplanten Maßnahmen, Planungsjournal NATUREG	<b>16</b>

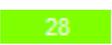
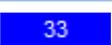
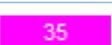
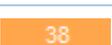
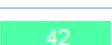
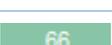
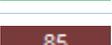
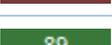
## 9. Kartenverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Karte 1:</b> Lage des FFH-Gebietes 5817-303 „Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain“	<b>3</b>
<b>Karte 2:</b> <b>12.01.03.01</b> – Erhalt der Gehölzstrukturen, gegebenenfalls Rückschnitt und auf den Stock setzen	<b>9</b>
<b>Karte 3:</b> <b>01.09.01</b> - Periodische Pflege ausdauernder Ruderal- und Hochstaudenfluren nach Bedarf alle <b>3-6</b> Jahre	<b>9</b>
<b>Karte 4:</b> <b>01.10.01</b> . Sanierungsschnitte und Ergänzungspflanzungen in Streuobstbereichen	<b>10</b>
<b>Karte 5:</b> <b>10</b> . Nutzung der befestigten und unbefestigten Erschließungswege	<b>10</b>
<b>Karte 6:</b> <b>01.02.01</b> . Verzicht auf Düngung und Pflanzen, zweischürige Mahd	<b>11</b>
<b>Karte 7:</b> <b>12.01.02.06</b> . Rodung von Gehölzen, Wiederherstellung von Grünland zur Förderung der Population des Wiesenknopfmeisenbläulings	<b>12</b>
<b>Karte 8:</b> <b>12.01.02</b> . Rückschnitt von Randästen, Herstellung der Grundstücksbefahrbarkeit	<b>13</b>
<b>Karte 9:</b> <b>06.03</b> . Entfernung von Freizeiteinrichtungen und Gärten	<b>14</b>
<b>Karte 10:</b> <b>04.06</b> . Extensivierung der Gewässer- und Grabenunterhaltung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur	<b>14</b>
<b>Karte 11:</b> <b>01.02.01.02</b> Überführung der Hochstaudenfluren in extensiv genutztes Grünland	<b>15</b>
<b>Karte 12:</b> <b>02.04.01</b> . Waldfläche ohne Bewirtschaftung	<b>15</b>

## ANHANG

### A. Maßnahmenkarte aus NATUREG



	<u>Farbcode</u>	<u>Farbdarstellung</u>	<u>Maßnahmencodes</u>	<u>Kurzbez.</u>	<u>Planungsraum Nr.</u>
<a href="#">Ändern</a>	25		12.01.02.06.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	27		01.09.01.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	28		01.02.01.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	33		04.06.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	35		06.03.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	38		12.01.03.01.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	42		01.02.01.02.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	66		01.10.01.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	85		10.	Gründchen	4129
<a href="#">Ändern</a>	89		02.04.01.	Gründchen	4129

## B. Biotoptypen im Gebiet

Folgende **Biotoptypen** nach der Hessischen Biotopkartierung und Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie sind in dem Gebiet vorhanden:

HB - Code	Bezeichnung	Fläche ha	Fläche %
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	1,207 ha	13 %
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,148 ha	2 %
03.000	Streuobst	0,321 ha	4 %
04.211	Kleine bis mittlere Gebirgsbäche	0,199 ha	2 %
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,410 ha	4 %
06120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	1,624 ha	18 %
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,378 ha	4 %
06.300	Übrige Grünlandbestände	1,838 ha	20 %
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren	0,624 ha	7 %
12.100	Gärten, Freizeitgrundstücke	1,396 ha	15 %
12.200	Obstbau	0,515 ha	6 %
14.520	Befestigter Weg	0,139 ha	2 %
14.530	Unbefestigter Weg	0,245 ha	3 %
	<b>Gesamt</b>	<b>9,0496ha</b>	<b>100 %</b>

Auszug aus der Grunddatenerfassung von 2006

## C. Gesamtliste bemerkenswerter Tier- und Pflanzenarten

BArtSchV, § = besonders oder streng geschützte Art nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

VSRL = geschützte Art des Anhanges I nach der Europäischen Vogelschutzrichtlinie

RLD: gefährdete Art nach der Roten Liste der Bundesrepublik

RLH: gefährdete Art nach der Roten Liste Hessen

### Vögel

Deutscher Name ( <i>Wissenschaftlicher Name</i> )	BArtSchV	VSRL	RLD	RLH
Mittelspecht ( <i>Dendrocopos medius</i> )	§	I	V	V
Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> )		I	V	
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	§	I		V

### Reptilien

Deutscher Name ( <i>Wissenschaftlicher Name</i> )	BArtSchV	FFH	RLD	RLH
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	§	IV	3	3

### Tagfalter

Deutscher Name ( <i>Wissenschaftlicher Name</i> )	BArtSchV	RLD	RLH
Brauner Feuerfalter ( <i>Lycaena tityrus</i> )	§		3
Goldene Acht ( <i>Colias hyale</i> )	§		3

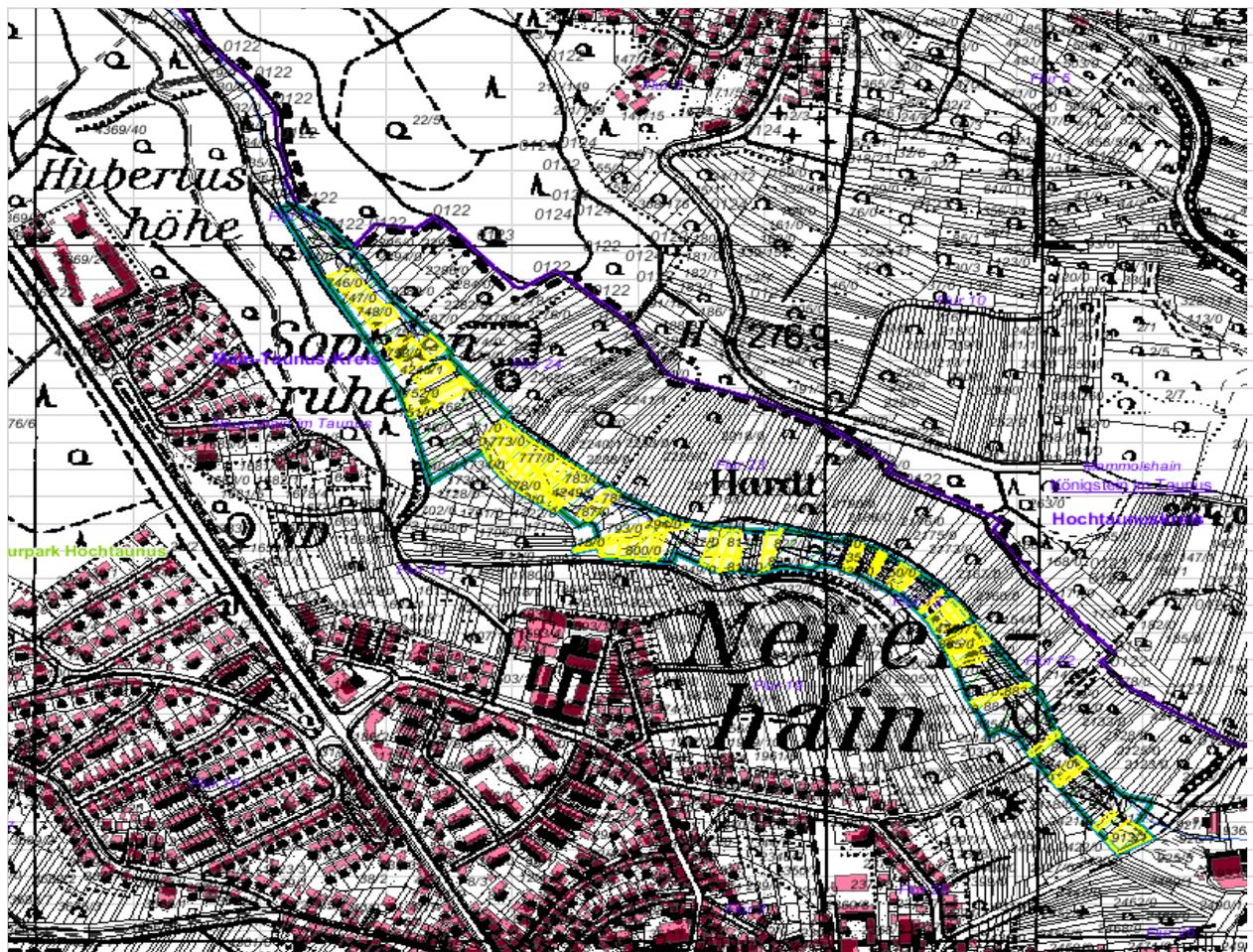
### Libellen

Deutscher Name ( <i>Wissenschaftlicher Name</i> )	BArtSchV	RLD	RLH
Zweigestreifte Quelljungfer ( <i>Cordulegaster boltonii</i> )	§	3	

### Heuschrecken

Deutscher Name ( <i>Wissenschaftlicher Name</i> )	RLD	RLH
Große Goldschrecke ( <i>Chrysochraon dispar</i> )	3	3
Sumpfschrecke ( <i>Stethophyma grossum</i> )	2	3
Wiesengrashüpfer ( <i>Chorthippus dorsatus</i> )		3

## D. Flächen mit rechtlicher Bindung, §1 Abs. 3 Bau GB



Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer	Art der Bindung
Neuenhain	11	746	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	747	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	748	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	749	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	752	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	753	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	754	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	760	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	762	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	766	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	767	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	1752	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	11	1753	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	772	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	773	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	774	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	775	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	776	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	777	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	778	Stadt Bad Soden	Ökokonto

Mittelfristiger Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet 5816-306 „Wiesen im Süßen Gründchen bei Neuenhain“  
 Amt für den Ländlichen Raum Bad Homburg, 2016

Neuenhain	12	779	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	780	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	781	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	782	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	783	Stadt Bad Soden	Ökokonto
Neuenhain	12	787	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	794	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	795	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	797	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	798	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	799	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	800	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	801	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	802	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	808	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	809	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	810	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	811	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	818	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	833	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	834	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	835	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	842	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	844	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	850	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	851	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	852	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	860	MTK	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	862/1	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	862/2	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	862/3	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	862/4	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	862/5	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	862/6	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	864	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	865	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	866	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	867	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	868	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	869	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	883	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	891	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	895	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	896	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	897	NABU	Förderung aus Mitteln des Ersatzgeldes
Neuenhain	12	908	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan
Neuenhain	12	913/1	Stadt Bad Soden	Ausgleichsfläche B-Plan